



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Aktueller Planungsstand der Ortsumgehung Ratzeburg**

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumgehung Ratzeburg und welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung in den vergangenen achtzehn Monaten hinsichtlich des Voranbringens der Planungen unternommen? Bitte erläutern.

Antwort:

Mit Schreiben vom 12.04.2017 hat das Bundesverkehrsministerium das Ergebnis der Vorplanung und damit die Vorzugsvariante bestätigt. Seitdem ruht die Bearbeitung der Maßnahme. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) wurde eine Priorisierung der Maßnahmenbearbeitung erforderlich. Dabei gilt zunächst der Grundsatz „Erhaltung vor Aus- und Neubau“. Die Ortsumgehung Ratzeburg wurde bereits von der Vorgängerregierung als Neubauprojekt hinter die Ortsumgehungen Geesthacht, Schwarzenbek und Lauenburg eingeordnet. Grund hierfür ist die im Vergleich geringe innerstädtische Verkehrsentlastung bei gleichzeitig hoher Umweltbelastung.

Das Projekt kann dann vorangebracht werden, wenn die in der Antwort zu Frage 2 genannten Punkte erfüllt sind.

2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bezüglich Planung, Bau und Fertigstellung der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Fortgang des Projektes steht in Abhängigkeit mit der laufenden Bedarfsplanüberprüfung sowie mit dem Vorliegen der Verknüpfungsprognose des Bundes im Frühjahr 2025 als verlässliche Datengrundlage. Erst dann können das Verkehrsgutachten aktualisiert, die Kosten ermittelt und das Nutzen-Kosten-Verhältnis überprüft werden. Die Ergebnisse hieraus sind entscheidend für die Aufnahme der detaillierten Entwurfsplanung.

3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Ergebnis der Voruntersuchung wurden mit Stand 2015 Kosten in Höhe von 25,3 Mio. € geschätzt. Diese Kosten wären fortzuschreiben, wenn die Planung wiederaufgenommen wird. Von einer starken Kostensteigerung ist auszugehen.

4. Mit welchem Personalbedarf kalkuliert die Landesregierung bzgl. der Planung der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Für die weitere Bearbeitung der Planung Ortsumgehung Ratzeburg bis zur Baurechtschaffung werden bei Einsatz von Ingenieur-, Biologen- und Gutachterbüros rd. 27.540 h Personalbedarf beim LBV.SH geschätzt, der durch verschiedene Qualifikationen zu erbringen wäre. In dieser Schätzung ist der Personalbedarf für das Baurechtsverfahren selbst nicht berücksichtigt. Ebenso wenig enthalten ist der Personalbedarf für die Erstellung der Ausführungsplanung nach Baurechtschaffung.

5. Wie viele Personalstunden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes wurden in den vergangenen achtzehn Monaten in die Planung der Ortsumgehung Ratzeburg investiert?

Antwort:

Da die Planung ruht (s. auch Antwort zur Frage 1), wurden in den letzten achtzehn Monaten keine Personalkapazitäten in die Fortführung der Planung der Ortsumgehung Ratzeburgen eingesetzt.

6. Sieht die Landesregierung weiterhin von der Vergabe der Planung der Ortsumgehung Ratzeburg an ein externes Planungsbüro ab? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht und welche konkreten Optionen werden hierzu erwogen? Bitte erläutern.

Antwort:

Hier scheint eine Fehlinformation vorzuliegen. Für die Planung der Ortsumgehung Ratzeburg wurden bislang Ingenieur-, Biologen- und Gutachterbüros (also Externe) eingebunden und das wäre auch bei Fortsetzung der Planungsarbeiten wieder der Fall. Unabhängig davon verbleibt ein erheblicher Betreuungsaufwand für die Ingenieur-, Biologen- und Gutachterbüros beim LBV.SH. Hinzukommt die Wahrnehmung der rein hoheitlichen Tätigkeiten, die nicht vergeben werden können.

7. Welche aktuellen umweltrechtlichen Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Planung der Ortsumgehung Ratzeburg? Bitte erläutern.

Antwort:

Die umwelt- und naturschutzfachliche Bewertung aus dem Projektdossier des Bundes (PRINS) führt zu einer hohen Betroffenheit mit folgender Begründung: „Die Neubautrasse soll die Stadt Ratzeburg entlasten und führt von der B 207 durch einen großen Waldbereich als Ortsumgehung auf Ackerlandflächen um Schmilau herum und steuert südöstlich von Ratzeburg auf die B 208. Die Trasse schneidet einen vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) festgesetzten BfN-Kernraum (Waldlebensraum), ein weiterer wird tangiert. Weitere Betroffenheiten ergeben sich in Bezug auf fünf BfN-Großräume (hauptsächlich Waldlebensräume, 1 Feuchtlebensraum). Eine Lebensraumachse (Großsäuger) wird ohne eingeplante Grünbrücke o.ä. zerschnitten. Weitere Beeinträchtigungen entstehen durch die Zerschneidung eines Naturparks. Ein UZVR (unzerschnittener verkehrsarmer Raum) wird teilweise durchfahren, die Funktion des UZVR bleibt mit einer Restgröße von mehr als 100 km<sup>2</sup> erhalten.“